



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht  
26.09.2019

Unser Zeichen  
45a-G8739-2019/43-2

Telefon +49 (89) 9214-00

München  
23.10.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Hierneis, Kerstin Celina und  
Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die Grünen) betreffend Animal Hoarding

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, bezüglich der Fragen 7.2, 7.3, 8.1  
und 8.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und  
Pflege, wie folgt:

Vorbemerkung:

„Animal Hoarding“ ist kein definierter Begriff. Gemeinhin versteht man darun-  
ter das krankhafte Sammeln und Halten von Tieren. Dabei wird eine Vielzahl  
von Tieren – meist auf engem Raum – gehalten, ohne dass der Tierhalter die  
Mindestanforderungen an die Haltung und Pflege dieser Tiere erfüllt. „Animal  
Hoarder“ sind nicht mehr in der Lage, eigeninitiativ Tierhaltungsmängel zu  
korrigieren oder sachangemessen auf die negativen Auswirkungen ihrer Tier-  
haltung zu reagieren.

1.1 *Wie viele Fälle von Animal Hoarding gab es in Bayern in den letzten fünf Jahren (bitte Auflistung nach Jahr und Ort)?*

Fälle von „Animal Hoarding“ werden nicht statistisch erfasst. Auf Nachfrage wurden für den Zeitraum von 2014 bis einschließlich September 2019 durch die Veterinärbehörden 191 bekannte Fälle von „Animal Hoarding“ mitgeteilt. Da die Bearbeitung von „Animal Hoarding“-Fällen sich über einen längeren Zeitraum, ggf. über Jahre erstrecken kann, erfolgt keine Zuordnung zu Jahren. Die weitere Beantwortung, auch der Fragen 1.3 und 2.1, erfolgt tabellarisch:

<b>Landkreis/ kreisfreie Stadt</b>	<b>Anzahl Fälle</b>	<b>Tierarten/-gruppen und Anzahl der Tiere</b>
Stadt München	11	ca. 150 Mäuse, 16 Reptilien, 16 Spinnen, ca. 145 Katzen, 2 Amphibien, ca. 155 Ziervögel, 11 Kaninchen, 1 Fisch, 1 Wasserschildkröte, 156 Tauben, 21 Hunde, 4 Meerschweinchen, 3 Kängurus
Landkreis Bad Tölz- Wolfratshausen	1	10 Meerschweinchen, 2 Frettchen, 11 Wellensittiche, 2 Kaninchen, 2 Kleinpapageien, 18 Ziervögel
Landkreis Dachau	3	6 Hunde, 150 Tauben, 22 Hühner, 5 Katzen, 5 Ziervögel, 39 Huftiere, 5 Ziegen, 1 Lama
Landkreis Ebersberg	1	ca. 15 Pferde, ca. 20 Ziegen
Landkreis Fürstenfeldbruck	1	72 Kaninchen
Landkreis Mühldorf am Inn	7	49 Katzen, 19 Hunde, 28 Kaninchen, 3 Pferde, 7 Ziegen, 67 Rinder

<b>Landkreis/ kreisfreie Stadt</b>	<b>Anzahl Fälle</b>	<b>Tierarten/-gruppen und Anzahl der Tiere</b>
Landkreis München Land	5	150 Zwergzebus, 150 Meerschweinchen, 75 Katzen, 7 Frettchen, 5 Degus, 20 Papageienvögel, „viele“ Zierfische, 28 Wellensittiche, 7 Kaninchen, 6 Chamäleons, 5 Reptilien, 99 Schlangen, 10 Schildkröten, 2 Minipigs, 5 Hunde, 2 Chinchillas, 1 Ziege, 70 Farbmäuse, 100 Ratten und Mäuse, 44 Vielzitzenmäuse
Landkreis Neuburg- Schrobenhausen	3	ca. 140 Hunde, 43 Katzen, 95 Igel, Eichhörnchen und Vögel
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	3	ca. 430 Tauben, 28 Hunde, ca. 30 Katzen
Landkreis Rosenheim	5	67 Rinder, ca. 45 Katzen, ca. 150 Ratten, 2 Pferde, 1 Esel, 7 Ziegen, ca. 40 Hühner, 2 Kaninchen, 5 Gänse, 8 Enten, 4 Pfauen, 2 Fasane, 5 Sittiche, 2 Ziervögel, 6 Hunde, 4 Bienenvölker, 4 Schweine, 1 Hamster, 10 Tauben, 1 Teichbesatz und 1 Aquarienbesatz Fische
Stadt Rosenheim	1	5 Schildkröten, 8 Unken, 1 Gecko, 2 Kröten, 5 Salamander, 6 Molche, 5 Fische
Landkreis Traunstein	1	37 Pferde
Landkreis Straubing-Bogen	5	34 Hunde, 14 Katzen, 3 Kaninchen, ca. 10 kleine Heimtiere, 1 Papagei, 13 Ziegen, 1 Schaf, 3 Schweine, 1 Kuh, 56 Vögel, 25 Reptilien, 1 Vogelspinne, 7 Schildkröten, 3 Pferde

<b>Landkreis/ kreisfreie Stadt</b>	<b>Anzahl Fälle</b>	<b>Tierarten/-gruppen und Anzahl der Tiere</b>
Landkreis Kehlheim	10	98 Ziegen, 33 Schweine, 210 Geflügel, 232 Hunde, 131 Katzen, 35 Pferde, 6 Esel, 85 Schafe, 20 Ziervögel, 15 Kleinsäuger, 3 Igel, 1 Rind, 3 Lamas, 3 Alpakas, 3 Nandus, 1 Waschbär, 25 Kaninchen, 3 Papageien, 3 Schildkröten, 1 Känguru, 1 Frettchen, 1 Reh, 122 Meerschweinchen
Landshut (Stadt und Landkreis)	1	21 Kaninchen, 9 Meerschweinchen, 8 Katzen, 5 Hunde, 24 Hühner, 18 Ziervögel, 30 Pferde, 2 Rinder
Landkreis Passau	12	146 Katzen, 129 Hunde, 46 Kaninchen, 18 Tauben, 30 Papageien und Sittiche, 10 Enten, 1 Pfau, 9 Pferde, 1 Lama, 1 Alpaka, 65 Geflügel, 18 Hühner, 16 Schafe, 1 Hamster, 1 Schlange, 1 Ziege
Landkreis Freyung-Grafenau	3	76 Katzen
Landkreis Rottal-Inn	1	15 Katzen
Landkreis Deggendorf	1	155 Hunde, 36 Equiden, 129 Schafe und Ziegen
Landkreis Cham	6	ca. 35 Katzen, ca. 110 Hunde, ca. 10 Kaninchen, ca. 20 Meerschweinchen, ca. 40 Hühner, ca. 15 Enten, ca. 20 Gänse, ca. 30 Tauben, 7 Puten, ca. 15 Ziegen, ca. 6 Schafe
Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz	1	25 Katzen
Landkreis Regensburg	2	57 Pferde, 40 Hunde, 10 Schafe, 10 Ziegen
Stadt Regensburg	1	55 Kaninchen

<b>Landkreis/ kreisfreie Stadt</b>	<b>Anzahl Fälle</b>	<b>Tierarten/-gruppen und Anzahl der Tiere</b>
Landkreis Schwandorf	3	240 Hühner und Tauben, 30 Enten, 20 Fasane und Gänse, 60 Kaninchen, 30 Meerschweinchen, 90 Ziervögel, 13 Hunde, 6 Katzen, 25 Schafe und Ziegen
Stadt Weiden in der Oberpfalz	3	65 Katzen, 16 Hunde
Landkreis Tirschenreuth	2	23 Katzen, 7 Hunde, 11 Kaninchen, 4 Meerschweinchen, 2 Chinchillas, 4 Wellensittiche, 1 Nymphensittich, 2 Wasserschildkröten
Stadt Augsburg	8	72 Katzen, 24 Riesenschlangen, 12 Schlangen, 3 Bartagamen, 30 Futternager, 34 Equiden, 2 Rinder, 3 Schweine, 6 Ziegen, 20 Hunde, 40 Kaninchen, 5 Pfauen, 6 Gänse, 152 Ziervögel, 5 Schafe, 4 Hühner, 1 Frettchen, 2 Hamster, 18 Vogelspinnen, 14 Geckos, 2 Skinke, unbekannte Anzahl Zierfische
Landkreis Dillingen an der Donau	1	24 Schweine, 13 Kaninchen, 3 Enten und Gänse, 6 Hunde, 14 Pferde, 1 Schaf, 6 Ziegen
Landkreis Oberallgäu	1	43 Minipigs
Stadt Kempten	1	53 Ratten
Landkreis Unterallgäu	3	50 Kaninchen, ca. 430 Meerschweinchen, ca. 20 Chinchillas
Landkreis Donau-Ries	10	107 Equiden, 56 Hunde, 35 Katzen, 20 Schafe, 15 Schweine, 133 Hühner, 15 Rinder, 8 Meerschweinchen, 14 Tauben, 27 Kaninchen, 7 Hamster, 32 Ziervögel, 21 Ziegen, 1 Gans, 26 Enten, 3 Frettchen, 50 Agaporniden, 58 Psittaciden, 20 Reptilien

<b>Landkreis/ kreisfreie Stadt</b>	<b>Anzahl Fälle</b>	<b>Tierarten/-gruppen und Anzahl der Tiere</b>
Landkreis Aichach	1	32 Vögel
Landkreis Günzburg	1	ca. 50 Tauben, 16 Vögel, 48 Igel, 40 Kaninchen, 20 Meerschweinchen, 13 Katzen, 9 Hühner, 2 Enten, 6 Mäuse, 1 Eichhörnchen
Landkreis Augsburg	4	ca. 70 Katzen, 9 Hunde, 1 Minipig, unbekannte Anzahl Meerschweinchen, unbekannte Anzahl Kaninchen, 1 Zebrafink, 3 Sumpfschildkröten
Landkreis Lindau am Bodensee	1	2 Hunde, 18 Katzen, 3 Mäuse, 4 Hamster, 2 Ratten, 1 Chinchilla, unbekannte Anzahl Fische, 9 Kaninchen, 17 Meerschweinchen, 1 Vogel, 2 Schildkröten, 3 Degus
Stadt Hof	1	19 Hunde, 9 Katzen
Landkreis Bamberg	2	30 Hunde, 36 Meerschweinchen
Landkreis Bayreuth	1	18 Hunde, 3 Kaninchen
Landkreis Kulmbach	2	ca. 90 Katzen
Landkreis Lichtenfels	1	30 Pferde, ca. 100 Tauben, ca. 10 Katzen, 7 Meerschweinchen, 11 Hunde, 2 Schafe, 2 Rinder
Landkreis Hof	4	ca. 100 Ratten, 40 Hunde, 17 Katzen
Stadt und Landkreis Ansbach	20	ca. 50 - 60 Hunde, 12 Chinchillas, ca. 5 - 10 Kaninchen, ca. 50 - 60 Pferde, ca. 10 - 20 Katzen, 100 Stück Geflügel, 450 Tauben, ca. 200 Vögel verschiedener Arten, 3 Meerschweinchen, 28 Rinder, 7 Affen, ca. 5 Schlangen, ca. 5 Ziegen
Landkreis Nürnberg Land	2	22 Hunde, 13 Vögel, 8 Ratten, 1 Krallenäffchen, 13 Katzen

<b>Landkreis/ kreisfreie Stadt</b>	<b>Anzahl Fälle</b>	<b>Tierarten/-gruppen und Anzahl der Tiere</b>
Stadt Nürnberg	8	35 Kaninchen, 124 Katzen, 6 Vögel, 50 Spinnen, 367 Ratten
Landkreis Erlangen-Höchstadt	10	30 Pferde, 100 Kaninchen, 60 Stück Geflügel, 75 Ziervögel, 100 Tauben, unbekannte Anzahl > 20 Meerschweinchen, 20 Schafe, 47 Hunde, 10 Schlangen
Stadt Aschaffenburg	2	ca. 200 Hühner, ca. 90 Tauben, 11 Hunde, 12 Katzen, 6 Nagetiere, 5 Reptilien, 1 Spinnentier
Landkreis Aschaffenburg	1	35 Hunde
Landkreis Haßberge	3	7 Katzen, 107 Ratten, ca. 25 Kaninchen
Landkreis Bad Kissingen	1	73 Kaninchen, ca. 10 Katzen, 1 Hund
Landkreis Miltenberg	1	ca. 80 Kaninchen, 5 Hunde
Landkreis Rhön-Grabfeld	2	ca. 19 Hunde, 110 Katzen
Landkreis und Stadt Schweinfurt	3	ca. 50 Katzen, ca. 5 Hunde, 3 Waschbären, 9 Pferde, 2 Lamas, ca. 20 Rinder, ca. 15 Schweine, ca. 60 Hühner, ca. 20 Gänse, ca. 20 Enten
Stadt Würzburg	1	21 Katzen

1.2 *Gibt es Schätzungen, wie hoch die Dunkelziffer der nicht gemeldeten Fälle ist?*

Nein.

1.3 *Wie viele Tiere waren jeweils in den einzelnen Fällen von der Hortung betroffen?*

Siehe Tabelle zu 1.1.

2.1 *Wie verteilen sich jeweils die Tiere auf die verschiedenen Tierarten (bitte differenziert nach Katzen, Hunden, Ziervögeln, „kleinen Haustieren“ wie Kaninchen, Meerschweinchen, Mäusen, Hamster, Chinchilla etc., „landwirtschaftlichen Tieren“ wie Rinder, Schafe, Ziegen etc. und Wildtieren wie Spinnen, Skorpione, Fische, Reptilien etc. auflisten)?*

Siehe Tabelle zu 1.1.

2.2 *Wie viele Tiere waren in den einzelnen Fällen jeweils krank, verletzt, unterernährt, von Parasiten befallen, tot oder mussten eingeschläfert werden?*

Die gewünschten Angaben liegen nicht vor und können aufgrund der Notwendigkeit aufwändiger Recherchen auch nicht beschafft werden. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.

2.3 *Wie verteilen sich in diesem Zeitraum die Hoarder auf Männer und Frauen (bitte auflisten nach den einzelnen Jahren)?*

3.1 *Wie hoch ist der Anteil der Paare bzw. Familien unter den Hoardern (bitte auflisten nach den einzelnen Jahren)?*

3.2 *Welches Alter hatten jeweils die Hoarder?*

3.3 *Wie hoch war bei den Halter\*innen die Rückfallquote?*

4.1 *Gibt es bei den Geschlechtern signifikante Unterschiede in Bezug auf die Zahl der gehaltenen Tiere und Tierarten?*

4.2 *Wenn ja, welche?*

Die Fragen 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die für die Überwachung des Tierschutzes zuständigen Behörden verfügen nur über die Informationen zum jeweiligen „Animal Hoarder“, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Die gewünschten Angaben liegen dementsprechend nicht oder nicht vollständig vor. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.

Eine Orientierung zur Personengruppe „Animal Hoarder“ kann verschiedenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen entnommen werden (z. B. deutschsprachig: Tina Susanne Sperlin; Animal Hoarding. Das krankhafte Sammeln von Tieren. Aktuelle Situation in Deutschland und Bedeutung für die Veterinärmedizin; Dissertation, Tierärztliche Hochschule Hannover, 2011).



4.3 *Wie hoch waren in den einzelnen Fällen jeweils die Kosten für Unterbringung, Versorgung, tierärztliche Behandlung etc. der Tiere?*

Eine Beantwortung der Frage ist aufgrund hierfür erforderlicher aufwändiger händischer Recherchen nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand leistbar.

5.1 *In wie vielen Fällen konnten die Kosten von den Eigentümer\*innen der Tiere erhoben werden (bitte jeweils mit Angabe der Summe, die von den Hoardern aufgebracht wurde)?*

5.2 *Wer trug die Kosten bei Illiquidität der Hoarder?*

5.3 *Wie hoch war in diesen Fällen die jährliche Gesamtsumme in den letzten fünf Jahren?*

6.1 *Wurden den betroffenen Tierheimen die angefallenen Kosten rückerstattet?*

Die Fragen 5.1, 5.2, 5.3 und 6.1 werden gemeinsam beantwortet.

Soweit die Unterbringung von Tieren aus Fällen von „Animal Hoarding“ durch die für die Überwachung des Tierschutzes zuständigen Behörden (Kreisverwaltungsbehörden) veranlasst wird, sind die Kosten durch diese zu tragen. Die Behörden können versuchen, die Kosten vom Verursacher einzutreiben. Angaben zu Kostenumfängen, die für die Kreisverwaltungsbehörden durch „Animal Hoarding“ entstanden sind, können nicht gemacht werden, da hierfür aufwändige händische Recherchen erforderlich wären, die nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand leistbar sind.

6.2 *Welche Maßnahmen wie Gerichtsverfahren, Auflagen, Bußgelder oder Haltungsverbote wurden gegen die Hoarder jeweils ergriffen?*

6.3 *Wie häufig wurden, wenn Gespräche oder Auflagen ohne Ergebnis blieben, die Tiere beschlagnahmt?*

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bearbeitung von Fällen des „Animal Hoarding“ durch die Veterinärbehörden erfolgt nach den Grundsätzen des Verwaltungshandelns. Erstes Mittel des behördlichen Handelns bei Vorliegen von Tierschutzmängeln sind Anordnungen zu deren Abstellung sowie erforderliche Belehrungen. Sofern Tierschutzverstöße vorliegen, die einen Straftatbestand darstellen, erfolgt Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Die Verhängung von Bußgeldern bei tierschutzrechtlichen Ordnungswidrigkeiten liegt im

Ermessen der Behörde. (Gerichtliche) Tierhaltungsverbote sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Sofern der jeweilige Fall es erfordert, kann die Wegnahme von Tieren aus der „Animal-Hoarding“-Haltung erfolgen.

In 191 Fällen der Jahre 2014 bis 2019 (Spätsommer) trafen die Veterinärbehörden nach Mitteilung anlässlich dieser Anfrage in 138 Fällen Anordnungen und führten in 88 Fällen Ordnungswidrigkeiten-Verfahren sowie in 101 Fällen Wegnahmen von Tieren durch. Außerdem wurden in 94 Fällen Tierhaltungsverbote ausgesprochen (für 5 Fälle derzeit in Vorbereitung) und in 59 Fällen von „Animal Hoarding“ kam es zu verwaltungs- oder tierschutzrechtlichen Gerichtsverfahren, 1 Verfahren ist in Vorbereitung. In 65 Fällen wurde Strafanzeige erstattet, in 3 Fällen befindet sich die Strafanzeige in Vorbereitung. Zu 14 Fällen wurde die freiwillige Abgabe von Tieren durch die „Animal Hoarder“ mitgeteilt, außerdem 5 eingeschränkte Tierhaltungsverbote, 5 noch ausstehende Tierhaltungsverbote sowie 4 noch offene Gerichtsverfahren.

*7.1 Welche Behörden und Einrichtungen werden bei Animal Hoarding informiert?*

Die Veterinärbehörden werden aufgrund der Zuständigkeit für den Tierschutz durch andere Behörden (z. B. Polizei) oder aus der Bevölkerung über Fälle von „Animal Hoarding“ informiert. Je nach Lage des Falls werden ggf. weitere Behörden benachrichtigt.

*7.2 In wie vielen Fällen wurde den Tierhalter\*innen psychologische bzw. psychiatrische Hilfe angeboten?*

*7.3 Wie viele von ihnen haben – soweit der Staatsregierung bekannt – im Anschluss eine Therapie begonnen?*

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die angefragten Informationen werden nicht statistisch erfasst.

*8.1 Welche der folgenden Forderungen von vielen Tierschutzverbänden und Psychologen finden die Unterstützung der Staatsregierung:*

- *Einrichtung eines von den Veterinärämtern einsehbaren Zentralregisters*
- *Anerkennung von Animal Hoarding als eigenständiges Krankheitsbild*
- *Information und Schulung der Amtstierärzte in Fällen von Animal Hoarding?*

*8.2 Plant die Staatsregierung dazu eigene Initiativen?*

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Besondere Problemstellungen amtstierärztlicher Tätigkeit wie das „Animal Hoarding“ werden im Rahmen der einschlägigen Tagungen und Fachzeitschriften im Bereich Tierschutz aufgegriffen.

Für die Einrichtung eines von den Veterinärämtern einsehbaren Zentralregisters „Animal Hoarder“ fehlt eine Rechtsgrundlage. „Animal Hoarding“ kann Symptom verschiedener psychischer Störungen sein. Die World Health Organization (WHO) ergänzte die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD, englisch: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) in der 11. Revision um die *Hoarding disorder* (ICD-11: 6B24).

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister